

Limburger Anzeiger

Unabhängiges amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortsgemeinden der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 RM. ohne Postbestellgebühr.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Antkes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6zeilige 3-Millimeterzeile oder deren
Raum 30 Pfg. Die 11 mm breite Kleinzeile 90 Pfg.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 13

Limburg, Dienstag den 20. Januar 1920

83. Jahrgang

Parteiliche Neukonstellation.

Während in der Nationalversammlung sich der letzte Kampf gegen das vielangegebene Betriebsrätegesetz abspielte, hat sich innerhalb der Zentrumsfraktion im Reichstage eine Spaltung ergeben. Der bekannte bayerische Bauernführer Dr. Heim, der immer ein fruchtbarer Bauernführer war und für das leidige Preußen jederzeit nur sehr wenig übrig hatte, hat es jetzt fertig gebracht auf einem Parteitag der Bayerischen Volkspartei die Lösung dieser Sonderpartei des Zentrums von der großen Zentrumsfraktion im ganzen Reich durchzusetzen. Als erste Folge davon ist der Austritt des Reichsfinanzministers Dr. Meyer gemeldet worden, der seinerzeit als Vertrauensmann des Zentrums in die Reichsregierung getreten ist und nunmehr, nachdem die Arbeitsgemeinschaft zwischen Zentrum und der Bayerischen Volkspartei gelöst ist, sofort nach Bekanntwerden dieses Beschlusses die Konsequenzen daraus gezogen hat. Dies geschah, nachdem auf seine Anfrage die Antwort einlief, daß das Zusammengehen des Zentrums mit den Demokraten und den Mehrheitssozialisten nicht fortgesetzt werden solle, was indessen die Parteileitung der Bayerischen Volkspartei in der Reichsversammlung nicht gehindert hat, ihrerseits in Bayern diese Koalitionspolitik weiter zu betreiben und im Ministerium zu bleiben. Nunmehr haben am Mittwoch die Mitglieder der Bayerischen Volkspartei in der Nationalversammlung sich für ein Ausscheiden aus der Zentrumsfraktion des Parlaments entschieden, und damit ist die zahlenmäßige Schwächung des Zentrums in der Nationalversammlung eingetreten, die weitere parteipolitische Folgen nach sich ziehen kann und schon jetzt dazu geführt hat, daß die Demokraten damit rechnen dürfen, zu der nach der Sozialdemokratie weitläufigsten Fraktion der Nationalversammlung zu werden. Sie dürfte daher zunächst einmal Anspruch darauf erheben, den freigewordenen Posten Dr. Meyers ihrerseits zu belegen. Im übrigen gibt man sich in unterrichteten Zentrumskreisen nach Kenntnis der Dinge der sicheren Hoffnung hin, daß die „Heim“-Bewegung nur eine Erscheinung von kurzer Dauer sein werde, und daß die Sonderaktion des bayerischen Bauernführers binnen kürzester Vergangenheit abgeklungen werde. Man sagt sich in diesen Kreisen, Dr. Heim werde sich über die Stärke seiner Gefolgschaft sehr täuschen. Die Pfälzer z. B. hätten ihm sofort die Nachfolge versagt und auch keine Hoffnung auf die bayerische Arbeiterschaft dürfte ihn trügen. Im übrigen geht die ganze Sache bekanntlich auf die jüngste Stuttgarter Rede Erzbergers zurück, in der er den Einheitsgedanken in dieser Formulierung proklamierte: „In Zentrumskreisen selbst sagt man aber, die Rede sei ihrem Text nach vollkommen einwandfrei, und wenn ein anderer sie gehalten hätte, dann wäre kein Wort des Widerspruches laut geworden. Tatsächlich liegt dann auch hinter der Bewegung Dr. Heims der Gedanke, „aus dem Konflikt des Reiches herauszukommen“ und damit ist zugleich das Urteil über sie gesprochen, denn — Erzberger hin, Erzberger her — es ist in diesen Zeiten ein wirkliches Verbrechen an der deutschen Volksseele, wenn man, unter welcher Flagge auch immer, die partikularen Tendenzen, die heute nicht mehr zeitgemäß sind, zu neuem Leben erweckt.“

Die deutschen Verluste an Land und Volk.

Nach der letzten allgemeinen Volkszählung vor dem Kriege (Dezember 1910) zählte das Deutsche Reich auf 540 857 Geviertkilometern eine Bevölkerung von 64 925 993 Einwohnern. Nach dem Friedensschluß ließen hiervon ohne weiteres aus dem Reich aus die Abtretungsgebiete. Es sind dies 65 014 Geviertkilometer mit 6 062 101 Bewohnern, wovon 50 086 Geviertkilometer mit 4 112 191 Bewohnern auf Preußen entfielen, der Rest entfällt auf Elsaß-Lothringen mit 14 521 Geviertkilometern und 1 874 014 Bewohnern und auf Bayern mit 405 Geviertkilometern und 75 896 Bewohnern. Auf das Saargebiet, von dem zu hoffen ist, daß es nach 15 Jahren zum Vaterland zurückkehren wird, entfallen 1860 Geviertkilometer mit 644 792 Einwohnern.

Von den aus dem Reich ausgeschiedenen Bewohnern der Abtretungsgebiete sprechen als Muttersprache 3 823 000 deutsch und nur 1 729 000 polnisch, sowie 204 000 französisch. Der Rest eine sonstige nichtdeutsche Sprache. Schärfer als durch diese Ziffern, die das gewaltige Ueberwiegen der reindeutschen Elemente in den abzutretenden Gebieten beweisen, kann die schreiende Ungerechtigkeit der Vorentscheidung dieser Landesteile vom Mutterland nicht beleuchtet werden.

Die Abtretungsgebiete, die ausschließlich Preußen betreffen, umfassen im ganzen 33 429 Geviertkilometer mit 8 070 960 Bewohnern. Hier von sprechen als Muttersprache 1 352 000 deutsch, 1 253 000 polnisch, 134 000 dänisch. Der Rest eine sonstige nichtdeutsche Sprache. Auch hier also ein Ueberwiegen der deutschen Bevölkerung über die polnische.

Die Abtretungsgebiete machen 12,02 v. H. der bisherigen Gesamtfläche des deutschen Reiches aus und umfassen 9,34 vom Hundert der bisherigen Gesamtbevölkerung.

Die Abtretungsgebiete machen 6,18 v. H. der Gesamtfläche aus und umfassen 4,73 v. H. der Gesamtbevölkerung. Im ungünstigsten Falle, den mit allen Mitteln zu verhüten jeder Deutsche verpflichtet ist, würde das Reich somit 98 443 Geviertkilometer — 18,20 v. H. seiner bisherigen Fläche und 9 133 061 Einwohner — 14,07 v. H. seiner bisherigen Bevölkerung verlieren.

Was dies für Deutschland bedeuten würde, ergibt sich aus der einen Ziffer, daß die gefährdeten Gebiete, außer ihrer eigenen Bevölkerung bisher noch rund 6 581 500 weitere Personen aus ihren landwirtschaftlichen Ueberflüssen ernähren könnten. Das zerbrochene und verkleinerte, seiner Ueberflüsse beraubte Deutschland wird diese Menschen nicht ernähren können.

Die Auslieferung Wilhelms II. gefordert.

Paris, 18. Jan. (WTA.) Havas. Dufassa übergab gestern dem holländischen Gesandten in Paris die Note des Obersten Rates, welche die Auslieferung Wilhelms II. verlangt. Das Schriftstück, das sich auf Art. 227 des Versailler Vertrages stützt, appelliert an den Gerechtigkeitsinn der holländischen Regierung und ersucht diese, sich dem Wunsch der Alliierten anzuschließen, eine exemplarische Strafe festzusetzen.

Stimmen gegen die Auslieferung.

Der Gesamtvorstand der deutschen demokratischen Partei in Magdeburg hat eine Entschließung gegen die Auslieferung Wilhelms II. an die Feinde gefaßt. Es wird mit allem Nachdruck das Ausscheiden der Mitglieder der Demokratischen Partei aus der Regierung verlangt, sobald die Regierung sich ansetzen sollte, moralisch oder durch Gewalt die Auslieferung zu fördern oder zu vollziehen. Die demokratische Fraktion des preussischen Landtags hat den Antrag eingebracht, die bayerische Regierung möge bei der Reichsleitung dahin wirken, daß von dieser alles geschieht, um die Bestimmungen des Versailler Vertrages über die Auslieferung, deren Ausführung Regierung und Volk mit unauflöslicher Schmach beehren müßte, nicht zur Ausführung gelangen zu lassen.

Die Annahme des Betriebsrätegesetzes.

In namentlicher Abstimmung wurde am Sonntag das Betriebsrätegesetz mit 213 Stimmen gegen die 64 Stimmen der Deutschnationalen und der deutschen Volkspartei und der Unabhängigen angenommen.

Schließung der Eisenbahnhauptwerkstätte in Ried.

Die Regierung hat die Eisenbahndirektion Frankfurt (Main) beauftragt, die Eisenbahnhauptwerkstätte Ried, die größte, modernste und bestausgestattete Lokomotivwerkstätte des Reichs, wegen Unwirtschaftlichkeit zu schließen. Die Schließung ist Samstag nachmittag erfolgt. Sämtlichen Arbeitern ist das Dienstverhältnis zum 2. Februar unter Lohnzahlung bis zu diesem Tage gekündigt und auf ihre Dienste von Samstag ab verzichtet worden.

Die Verhältnisse in dieser Werkstätte waren, wie es in einer Mitteilung des Reichs-Büros heißt, nachgerade unhaltbar geworden. Schon im Vorjahre entsprachen die Leistungen der Werkstätte trotz Veranlassung der Arbeiterzahl nicht annähernd mehr den früheren Leistungen. Nachdem zu Beginn d. J. die Arbeiterschaft zwecks Erreichung einer Lohnaufbesserung den Beschluß gefaßt hatte, „nach Vorschrift“ zu arbeiten, ging die Leistung von Tag zu Tag weiter zurück. „Vorschriften“ für die Arbeitsweise in den Werkstätten bestehen, abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften, fast nur in der Art, daß ordnungsmäßige und leistungsfähige Arbeit verlangt wird.

Seit mehreren Tagen war der Arbeiterschaft bekannt gegeben worden, daß die Löhne aller Arbeiterklassen vom 1. Januar ab beträchtlich erhöht werden, so der Höchstlohn der Handwerker von 2,40 auf 3,50 Mark für die Stunde; gleichzeitig wurde der Pauschalzuschlag der Lohnsteigerung für alle Arbeiter (auch Handwerker) von 40 auf 80 Pfg. für die Stunde erhöht. Die Wirkung war eine unerwartete. Während in anderen Werkstätten daraufhin die Leistungen auf ihre frühere Höhe zurückkehrten, sank in Ried — entsprechend einem Beschluß auf „Arbeit nach Vorschrift in verschärfter Form“ — das Arbeitsergebnis derart, daß von ernst zu nehmender Arbeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden konnte. Die Arbeitsbehinderung und Verhinderung wurde nunmehr in kleinlicher Weise durchgeführt; vielfach wurde Scheinarbeit oder Privatarbeit betrieben. An dringenden und immer wiederholten Mahnungen aller Aufsichtsorgane hielt es nicht gefügt; sie sind leider bei der unter dem Einfluß radikaler Elemente stehenden Arbeiterschaft auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Die Regierung glaubte die fernere Vergewandlung von Staatsgeldern nicht mehr verantworten zu können.

In keiner der anderen großen Hauptwerkstätten des Reichs Frankfurt bestehen auch nur annähernd ähnliche Verhältnisse.

Gegen die Schichtdienst im Bergbau.

Essen, 17. Jan. (WTA.) Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat eine Entschließung angenommen, wonach er sich nicht für eine weitere Kürzung der Schichtdauer von sieben auf sechs Stunden für den Bergbaubetrieb aussprechen kann. Deutschland könne mit einer so einschneidenden Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorangehen. Die Frage kann nur durch internationale Verständigung gelöst werden. Eine weitere Schichtverkürzung würde für Deutschland den vollständigen Zusammenbruch bedeuten. Der Ausfall könnte auch durch eine Vermehrung der Belegschaften ausgeglichen werden. Eine weitere Erhöhung der Rohstoffförderung für Industrie und Hausbrand müßte sogar durch die Einrichtung von Ueberstunden oder Ueberstunden ins Auge gefaßt werden.

Zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens.

New York, 17. Jan. Die Zeitungen befürworten den bereits gemeldeten Plan einer internationalen Kinnungnahme zur Gesundung der wirtschaftlichen Weltlage. Die Presse weist auf die Notwendigkeit der deutschen Verbündeten hin, die die rasche Unterdrückung der Rutsche erkennen lassen.

Stockholm, 18. Jan. Der Aufruf zu einer internationalen Hilfsaktion für die wirtschaftliche Wiederauf-

tung Deutschlands und Oesterreichs wurde hier von den Spitzen der Finanz- und der großen politischen Parteien, sowie mehreren Professoren der Nationalökonomie unterzeichnet. Marthus Wallenburg überreichte ihn gestern der schwedischen Regierung, für die der Staatsminister das lebhafteste Interesse aussprach, und die Unterstützung auf einer internationalen Finanzkonferenz zusagte.

Ein Gefecht mit den Polen.

Danzig, 17. Jan. (WTA.) Von amtlicher freirechtlicher Stelle wird mitgeteilt: Mit dem polnischen Verbindungsoffizier beim Gouvernement Thorn war am 15. Januar vereinbart worden, daß die Polen im Abschnitt Argonau am 17. Januar um 10 Uhr vormittags die vordere Linie überschreiten. Die deutschen Truppen sollten um die gleiche Zeit die Linie Sedorf-Waldow-Suchatowski mit den letzten Teilen überschritten haben. Dieses Abkommen wurde am 15. Januar nachmittags von dem polnischen Verbindungsoffizier durch einen Kurier der polnischen Befehlshaber übermittelt. Am 17. Januar um 5 Uhr 30 Minuten vormittags wurde die Feldwache am Stellwert südlich der Station Argonau von polnischen Truppen überfallen. Ein Mann der achten Kompanie ist mit der Wunde zurückgekommen. Der Kommandant der Maschinengewehrkompanie ließ darauf zwei Maschinengewehre am Siedbrunnen von Argonau in Stellung bringen. Gegen 6 Uhr 30 Min. vormittags gingen starke polnische Schützenlinien umjähend gegen Argonau vor. An dem sich entwickelnden Gefecht nahmen auch mehrfach Einwohner von Argonau teil. Die Besatzung Argonaus, ein Zug Maschinengewehre und ein Teil einer Infanteriekompagnie wurden zum Rückzug gezwungen. Der größte Teil der deutschen Besatzung mit einem Teil der Pferde und Geräte geriet in Gefangenschaft. Die Höhe der blutigen Verluste ist noch nicht bekannt. Der polnische Verbindungsoffizier ist mit einem Offizier des Gouvernements Thorn und dem Führer der Maschinengewehrkompanie zur Aufklärung und Feststellung des Tatbestandes nach Argonau gefahren. Das Gouvernement Thorn hat sofort die Hausgasse der Gefangenen, der Waffen sowie sämtlicher Pferde und Fahrzeuge verlangt. Im Unterabschnitt Ostleichen ist die Räumung ohne Zwischenfälle erfolgt.

Für die Wiener Kinder.

Haag, 18. Jan. Aus Brüssel wird gemeldet, daß in einer Versammlung von Vertretern der Gewerkschaften der Vorschlag angenommen worden ist, daß alle Arbeiter den Lohn einer Arbeitsstunde abgeben sollen zur Unterstützung der notleidenden Wiener Kinder.

Ein Schutz- und Trutzbündnis Oesterreichs mit den Tschechen.

Wien, 18. Jan. Staatskanzler Dr. Renner erstattete im auswärtigen Ausschuss der Nationalversammlung Bericht über ein in Prag zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündnis. Zwischen den Teilen des Vertrages kann man deutlich lesen, daß durch Truppenansammlungen in Preßburg vorgehen sind zum Einmarsch in den nach dem Friedensvertrag Oesterreich zufallenden Teil Deutsch-Westungarns, um es für Oesterreich gegen Ungarn zu verteidigen und gleichzeitig den von den Tschechen angegriffenen Korridor nach Jugoslawien zu schaffen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 20. Januar 1920

Im Volksbildungsverein über Herr Studienrat Louis eine Vorlesungsreihe über „Die Entwicklung der Schrift“ halten. Der erste Vortrag findet am Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, im Physikzimmer des Gymnasiums statt.

Die Ortsgruppe Limburg des Verbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen hält heute abends 8 Uhr im kleinen Saale des „ath. Gesellenhauses“ ihre Generalversammlung ab.

Der Ränker-Gastspielabend ist auf den kommenden Donnerstag abends verlegt worden.

„Päddchen“. Die Bestimmung, daß in die seit 1. Januar eingeführten Einkloppete (Päddchen) briefliche Mitteilungen eingelegt werden dürfen, gilt nur für den Verkehr innerhalb des unbefestigten Deutschlands. Die nach dem französisch besetzten Gebiet gerichteten Päddchen dürfen ebenso wenig wie bisher die Postpakete schriftliche Mitteilungen enthalten.

Steuereklärungen über das Einkommen sind, wie das Steueramt mitteilt, vorläufig nicht abzugeben. Eine Bekanntmachung über die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer wird demnächst veröffentlicht.

Sind vordatierte Schecks gültig? Die interessante Frage, ob vordatierte Schecks (d. h. solche Schecks, welche vor dem auf ihnen angegebenen Ausstellungstermin in Verkehr gesetzt wurden) zulässig und rechtsgültig sind, hat das Reichsgericht in einem jetzt vorliegenden Urteil von grundsätzlicher Bedeutung bejaht.

Oberammergauer Passionsspiele. Vom 24. Januar bis 1. Februar 1920 finden in der Festhalle in Frankfurt a. M. Passionsspiele statt, die eine getreue Wiedergabe der Oberammergauer Spiele bieten. Wenn in dem Dorfe Oberammergau alle 10 Jahre die Passionsspiele aufgeführt werden, so ist dies ein Ereignis, welches mit seinen Ankündigungen in allen Gegenden klingt und Tausende und Abertausende in das stille Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht, dorthin zu reisen und sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erheben. Darum ist es zu begrüßen, daß eine Gesellschaft unter der Leitung der bekannten Herren Gebr. Fahnstich seit Jahrzehnten sich die Aufgabe gestellt hat, die Passionsspiele nach dem Vorbild der

Oberammergau in getreuer Weise wiedergegeben. Alle Hauptrollen sind von berufsmäßigen Passionsdarstellern besetzt. Keine Sensation, keine Theatereffekte, keine schwalligen Ueberhebungen in reiner natürlicher Wiedergabe steht das mächtige Werk, die packende Leidensgeschichte des Weltbetrügers an dem Auge des Zuschauers vorüber. Die eigens zu diesen Spielen aufgeführte Festspielbühne besteht, wie in Oberammergau aus vier Teilen, einem Vorplatz, auf dem sich die großen Volksszenen abspielen, einem Innenraum, der eigentlichen Hauptbühne, und zu beiden Seiten die Paläste des Pilatus und des Hohepriesters. Für die Güte der Darbietungen sprach schon der Massenbesuch, den die Passionsspiele in Leipzig, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Altm usw. aufzuweisen hatten.

*** Billiges Frühlingsgemüse und Obst? Einem Mitarbeiter des „Abend“** wurden auf der Reichsstelle für Gemüse und Obst, die bekanntlich jetzt in Liquidation geht, folgende Mitteilungen gemacht: Die hohen Preise des Obstes werden voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit eine wesentliche Herabsetzung finden. Böhmen ist bereits mit den deutschen Behörden in Unterhandlungen getreten, die zu einer großen Einfuhr von böhmischen Obst und Gemüse führen werden. Die Reichsstelle will jedoch in Anbetracht des schlechten Standes der deutschen Baluta vorläufig nur begrenzte Mengen für die Einfuhr freigeben, die durch den Handel in den freien Verkehr gelangen sollen. Auch aus der Schweiz und Holland werden Obst und Frischgewürze zugelassen werden, um dem fühlbaren Mangel abzuhelfen.

Genf, 17. Jan. (Wolf.) Eine furchtbare Explosion. Der „Suiss“ wird aus Riples-Bains gemeldet, daß sich dort gestern eine schreckliche Katastrophe ereignete, die zahlreiche Opfer forderte und deren Ursache noch unbekannt ist. Gestern morgen gegen 8 Uhr flog dort die pyrotechnische Fabrik in die Luft. Die Explosionen dauern noch an. Das Feuer griff auf einen Saal über, in dem eine Arbeiterversammlung stattfand. Man zählt bis jetzt achtzig Tote. In weitem Umkreis wurden die Häuser in Mitleidenschaft gezogen, Fenster scheibeln zertrümmert und in 4 Kilometer Entfernung noch eingedrückt. Auch Dächer wurden durch die furchtbare Gewalt der Explosion abgedeckt.

*** Erjaß der Kirchenglocken.** Im Laufe des Monats Dezember haben zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, den Vertretungen der Kirchenverbände und den Kultusministerien der Länder Verhandlungen über die Frage des Erjaßes der Kirchenglocken stattgefunden. Sie haben zur Bildung eines Arbeitsausschusses geführt, der das gesamte Material durchsucht und die Schaffung einer Organisation aller beteiligten Kreise vorbereiten soll. Diesem Ausschusse soll die Aufgabe zufallen, den Gemeinden die Neubeschaffung von Glocken in wirtschaftlicher Weise zu vermitteln. Gleichzeitig ist beabsichtigt, ihm die Regelung der Frage des Erjaßes von Orgelpfeifen zuzuweisen.

Korpettenkapitän Morath lebt.

Berlin, 17. Jan. (W.B.) Das W.B. gab kürzlich eine Hamburger Meldung weiter, nach welcher sich der U-Bootkommandant, Korpettenkapitän Morath vergiftet haben sollte. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß es sich nicht um den U-Bootkommandanten handelt, und daß daher auch alle Betrachtungen irrig sind, die von anderer Seite an die vermeintlichen Beweggründe des Selbstmordes geknüpft worden sind.

Eingefandt.

Anmeldung der Redaktion.

Die Redaktionsnotiz, die dem Eingefandt der Deutschen Volkspartei in Nr. 10 d. W. vorangestellt war, ist mehrfach mißverstanden worden. Sie erklärte, daß die Verweisung der Notiz unter die Rubrik „Eingefandt“ im Einverständnis mit der deutschen Volkspartei erfolgt war. Eine Aufnahme in den redaktionellen Teil war nicht möglich, weil die Ausführungen mehr den Charakter einer polemischen Auseinandersetzung als den eines Versammlungsberichtes (der der Redaktion in Aussicht gestellt war) trugen.

Trotzdem das Eingefandt in Nr. 10 des Limburger Anzeigers im Einverständnis mit der Deutschen Volkspartei erfolgt ist, muß angenommen werden, daß Vorstandsmitglieder dieser Partei kaum mit der, lagen wir einmal eigen-

artigen Form der Kritik eines Redners der demokratischen Partei einverstanden sind. Wir wollen es deshalb und aus einem gewissen Reinlichkeitsgefühl heraus auch unterlassen, hervorragende Mitglieder der deutschen Volkspartei in einer Zeitung unter Namensnennung in ähnlicher Weise anzugreifen, obgleich die öffentliche Versammlung der Deutschen Volkspartei dazu allerlei Anlaß geboten hätte. Ein Punkt muß klar gestellt werden. Der genannte Redner der Demokratischen Partei weiß heute noch nicht, ob und welche Präsidialmitglieder des Hansabundes der Demokratischen Partei angehören. Er verurteilt deren Haltung in der Frage des Reichsnotopfers genau so wie die des Herrn Geheimrat Rieher, wenn sie auf dessen Standpunkt stehen. Das Reichsnotopfer soll von den circa 200 Milliarden Kriegsschulden 40–50 Milliarden, also nur ein Fünftel bis ein Viertel fortlassen. Die übrigen, in Aussicht stehenden Steuern dienen laufenden Ausgaben. Jenes Flugblatt des Hansabundes — und Herr Geheimrat Rieher stellte sich auf den gleichen Standpunkt — tut aber so als ob die jetzige Regierung versuche, durch direkte und indirekte Steuern den größten Teil der gesamten Kriegslast von der jetzt lebenden Generation einzuziehen. Das hat der genannte Redner sehr genaugeteilt und das war Herrn Rieher allerdings unangenehm. Einmal wegen der Festanlegung der eigenartigen Begründung in dem Flugblatt des Hansabundes; dann aber wissen viele Mitglieder der Deutschen Volkspartei welche aus idealen Gründen auf deren Seite stehen, auch heute noch nicht, daß die Hinaushebung des Reichsnotopfers, wie sie das vom Hansabund jetzt noch hauptsächlich vertretene Großkapital wünscht, und dessen „Umgestaltung“ im Sinne der Flugblätter des Hansabundes die Lasten des Krieges in noch drückender Weise auf den Mittelstand abwälzen würde, als es jetzt schon der Fall ist. Im übrigen sei hier betont, daß die Ausführungen des Redners der demokratischen Partei die einmütige Zustimmung der letzteren gefunden haben. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß auch wir die störenden und lärmenden Zwischenrufe entschärfen verurteilen, und fets für ruhige und sachliche Diskussion eintreten, zumal da es unserer Ansicht nach dem Herrn Geheimrat Rieher unmöglich gewesen wäre, bei seinem Schlusswort die Niederlage, die er erlitten hat, abzuschwächen.

Demokratische Partei, Limburg.

„Kühn in Behauptungen, zaghaft in Beweisen“, so könnte man der deutschen Volkspartei an ihr Eingefandt in Nr. 10 dieses Blattes erwidern. Zur Steuer der Wahrheit nur folgendes: Es ist richtig, daß unsere Partei die Parole zu einem Massenbesuch der Versammlung ausgegeben habe, wie sie das auch bei anderen Versammlungen (z. B. bei Professor Schäding) getan hat. Nicht richtig ist, daß sie ihre Genossen zur Störung oder gar zur Sprengung der Versammlung ermuntert hätte. Hätten wir diese Absicht gehabt, so wäre es uns doch ein Leichtes gewesen, den Redner an seinem Kieker überhaupt zu verhindern! Wir lehnen aber diese Methoden ab! Die Redewendung „Lange vor Beginn hatten sich Sozialdemokraten in Massen Eingang verschafft“ klingt nach Ellenbogenkämpfen an der Eingangstür. Nein, die Leute haben ganz ordnungsgemäß die Versammlung der Versammlung benutzt und den Mitgliedern der D. V., die ebenso zeitig waren, ihre Sitze in feiner Weise freit gemacht und es haben sicher ebenso viele unserer Genossen stehen oder umkehren müssen, wie Volksparteiler. Dann — von einem „durch Trampeln und Häpfen herbeigeführten Tumult“ zu Beginn des Referats ist uns nichts bekannt. Will die D. V. hier das Drängen am Eingang ausschließen? Wenn die Versammlung einen klärenden Verlauf genommen hat, dessen Auswuchs wir bedauern, der aber schon darum nicht in unserem Interesse liegen kann, weil wir in der politischen Debatte mit der D. V. noch allemal sehr zu unserer Zufriedenheit abgeschnitten haben, so lag das vor allem daran, daß die Politik der (früher Nationalliberalen) D. V. derart traditionell „arbeiterfreundlich“ ist, daß ihre Tätigkeit den meisten Arbeitern (die wenigen Ausnahmen, mit denen in dem Eingefandt der D. V. paradiert wird, beschäftigen nur die Regel in unangenehmen Andenken steht. „Wer Wind läßt, wird Sturm ernten“. Dann weisen wir noch nachdrücklich auf die Leitung der Versammlung hin, die durch das Abweichen von jeder Objektivität und Neutralität, durch Zwischenrufe und Gestikulieren vom Vorstandstisch aus die Erregung nur immer mehr zu steigern geeignet war. Und dann bitten wir die D. V., sich einmal den Vortragsabend Ralle im Evangelischen Gemeindehause ins Gedächtnis zurückzurufen, wo unser Redner, Parteisekretär Holm von Mitgliedern der D. V., von akademisch gebildeten Leuten, die doch eine andere Erziehung genossen haben als Arbeiter,

mit wildem Geheul empfangen wurde, ehe er überhaupt etwas gesagt hatte. Wir und nicht nur wir, haben heute den Eindruck, daß die D. V. in dem Verlauf der Rieher-Versammlung ein willkommenes Mittel sieht, ihre politische Niederlagen, die sie in freier Aussprache fortgesetzt erleidet, wirksam zu verschleiern. Aber — das Volk ist heilungsfähig geworden. Mehrere Sozialdemokraten.

Aus unserem Leserkreise werden wir um Veröffentlichung der nachfolgenden Meldung und Notiz der „Frankfurter Ztg.“ gebeten:

„Rationale“ Arbeitgeber.

Mainz, 16. Dez. (W.B.) In der Hauptversammlung der Arbeitgeberverbände von Mainz und Wiesbaden und Umgebung hielt Dr. Brehm einen Vortrag über die Beschäftigung seit der Revolution und ihren Einfluß auf Handel und Industrie. Der Vortragende forderte die Unternehmer zum Widerstand gegen die Flut von Verordnungen auf sozialem Gebiet auf und erklärte, nach einem Vortrag im Saargebiet habe ihm ein anwesender französischer Offizier versichert, das Betriebsrätegesetz werde im Saargebiet nicht zur Anwendung gelangen. Der Redner schloß mit einer Ermunterung zum Kampfe gegen Berlin um das Betriebsrätegesetz und gab der Uebersetzung Ausdruck, da die Alliierten ihre Unterstützung den gewerblichen Kreisen nicht versagen werden.

Gegen die Verordnungen der eigenen deutschen Regierung wird Widerstand proklamiert. Die Alliierten, die bisherigen Landesfeinde, werden um Hilfe gebeten im Kampfe gegen Berlin um das Betriebsrätegesetz! Gestern erst hat sich Herr Rieher enttäuscht, weil von den Rechtsparteien gesagt ward, daß ihr vaterländisches Pflichtgefühl aufhöre, wenn ihre Geldinteressen anfangen. Herr Rieher steht an der Spitze des Hansabundes, der bisher eine wirtschaftspolitische Organisation war und sich jetzt als einseitigen „Schutzbund des Unternehmertums“ proklamiert hat. Was würde dieser Unternehmerführer gesagt haben, wenn Arbeiter es über sich gebracht hätten, die Entente gegen das eigene Volk und die Politik seiner Mehrheit zu Hilfe zu rufen? Er würde überfordert haben vor Abscheu und Empörung und hätte die Leute wohl „Landesverräter“ geheissen.

Eingefandt.

Limburg a. d. Lahn, den 18. Januar 1920.

Erklärung.

Zur Aufklärung über den abfälligen Artikel aus Mühlen über mein angeblich unfaires Verhalten bei der letzten Hochwasserkatastrophe gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Da mein ganzes Anwesen selbst im Hochwassergebiet liegt, habe ich mir schon vor Jahren einen Kahn angeschafft, um im Notfall meine Sachen in Sicherheit bringen zu können. Als nun der Bürgermeister von Mühlen den Kahn haben wollte, hatte ich denselben bereits dem hiesigen Schiffer Auer kostenlos zur Disposition in hiesiger Stadt übergeben, während ich selbst zuschauen mußte, wie meine Fahrbrücke vom Hochwasser mitgenommen wurde, ohne daß ich nur auch das geringste zu deren Rettung tun konnte. Jedenfalls stehen mir die Einwohner von Limburg näher als auswärtige. Uebrigens hatte ich meinen Kahn bei früheren Hochwasserkatastrophen schon der Gemeinde Mühlen kostenlos zur Verfügung gestellt, wozu kein Wort erwähnt wurde. Diese Gemeinde liegt, wie jeder Mensch weiß, direkt im Hochwassergebiet und ist es meiner Ansicht nach von dem Bürgermeister sowohl wie von der Gemeindevertretung geradezu unverantwortlich, daß sie nicht schon vor Jahren eine entsprechende Anzahl Kähne zur ev. Benutzung bei Hochwasser angeschafft hat und sollte man eigentlich eine Gemeindevertretung, die derart fahrlässig handelt, für den entsprechenden Schaden, der bei Vorhandensein von Kähnen vermieden worden wäre, haftbar machen. Ein sehr guter dauerhafter Kahn wurde vor dem Kriege von dem Unternehmer Rolke in Dehren zum Preise von etwa 100 bis 120 M., geliefert, jedoch eine Gemeinde sehr wohl in der Lage war, für derartige Rettungsmittel zu sorgen, um nicht erst auf die Gefälligkeit eines Privatmannes zu warten genötigt zu sein. Rettungsmittel sind für die Gemeinde Mühlen bei Hochwasser ebenso nötig wie Feuerlöschapparate, die sich die betreffende Gemeinde jedenfalls auch nicht erst von einem Nachbarn leihen muß, wenn es ein Brand ausbrechen sollte.

Daß ich den Herrn Bürgermeister wegen Lieferung von 5 Zentner Hafer gefragt und auch hierfür M. 60.— pro

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Chenstein.

(Nachdruck verboten.)

„Wer ist Dr. Hardy?“
„Nun, einer unserer Mieter, ein sehr feiner Herr. Er ist Assessor im Landgericht und hat im ersten Stock zwei Zimmer von der Majorswitwe Errath gemietet, und wohnt schon sechs Jahre hier.“
„So. Und wer half ihm denn Sonntag, den Koffer hinabtragen? Klein konnte er das kaum tun.“
„Ah, irgend ein fremder Mensch. Ich kenne ihn nicht. Wahrscheinlich wird er ihn von der Straße herausgerufen haben, da weder ich noch sonst jemand im Hause war. Es war nämlich schon ein schöner Tag, der erste schöne Sonntag in diesem Jahr. Deshalb.“
„Gut, gut. Also der Koffer gehörte Dr. Hardy, und Dr. Hardy reiste nicht selbst ab — so behaupten Sie, nicht wahr?“

Frau Grangl wurde ärgerlich.

„Ich behaupte es nicht, sondern ich weiß es! Denn Dr. Hardy reiste erst am Montag ab, wo er sich noch von mir verabschiedete.“

„Aha — abgereist ist er also doch!“

„Ja, aber erst am Montag. Er muß nämlich in vierzehn Tagen einreisen und wollte vorher eine Reise machen. So sagte er mir ein paar Tage zuvor. Auch, daß er die Wohnung hier beibehalte, aber einen Teil seiner Sachen — Bücher, die er einem ehemaligen Studienkollegen versprochen hat, — fortzuschaffen lassen wollte. Die werden wohl in dem Koffergewesen sein, denn der Koffer schien recht schwer. Der arme Herr mußte sich tüchtig abklopfen damit.“

„Das glaube ich!“ rief der Inspektor spöttisch. „Aber Ihnen wir den Koffer einzuweisen und erzählen Sie mir lieber etwas über die Lebensweise des Dr. Hardy.“

„Das werde ich tun: wenn Sie mir sagen, wie Sie eigentlich dazu kommen, mich da so auszufragen?“ unterbrach ihn Frau Grangl trotz ihrer Redseligkeit und angeborenen Ruß am Ratsch, von plötzlichem Mißtrauen erfaßt: „Ich kenne Sie doch gar nicht!“

„Stellte ich mich Ihnen denn nicht vor, Frau Grangl? Rolleiner.“

„Gott ja! Aber was sagt denn ein Name? Selbst wenn es Ihr richtiger ist, was man ja noch gar nicht wissen kann, erklärt er durchaus nicht, warum Sie sich für unsern Dr. Hardy interessieren? Sie scheinen ihn doch nicht einmal persönlich zu kennen?“

„Nein. Aber nehmen Sie an, ich interessiere mich in einer wichtigen Angelegenheit um einen anderen Person willen für ihn! Sagen wir — um einer Dame willen!“

„Ah!“ Frau Grangl hatte ihren Besucher verblüfft an. „Nun ja! Ihr Dr. Hardy scheint doch ein locherer Zeißig zu sein und mit seinen interessanten Damenbekanntschaften und Liebchast?“ So, was man einen Don Juan nennt.“

„Dr. Hardy? Was schwärmen Sie da für einen Unsinn?“ fuhr Frau Grangl ärgerlich aus ihrem Nachdenken auf. „Der und — Liebchast? Ein so holder Herr, wie es keinen zweiten mehr gibt! Das ist doch wirklich abseuflich! In den ganzen sechs Jahren, die er hier wohnt, habe ich ein einziges Mal beobachtet, daß er überhaupt mit einer Dame bekannt ist.“

„Aha!“

„Und diese Bekanntschaft dauerte kaum ein paar Wochen, dann lebte er wieder nach der Uhr wie sonst, war jeden Abend daheim und bekam nie mehr Damenbesuch. Ich muß das doch wissen, denn ich weiß alles, was unsere Mieter betrifft!“

„Dann wissen Sie also vermutlich auch, wer die Dame war, mit der Ihr lieber Dr. Hardy seinerzeit — eine Ausnahme machte.“

„Das heißt, ich sah ihn ein paarmal Arm in Arm mit ihr gehen, und zweimal war sie hier im Hause bei ihm. Jedemal tief verschleiert, aber man sah doch, daß sie jung, hübsch und sehr schön war. Und als sie das zweitemal hier war — an einem Sonntag nachmittag — und zugleich das letztemal, denn nachher kam sie nie wieder — da konnte ich sogar ihr Gesicht ganz deutlich sehen. Denn ich stand oben im Stegenflur am Aufzug, als sie aus Dr. Hardys Wohnung trat, und sie war so erregt, daß sie mich sogar nicht bemerkte.“

„Wie wußten Sie, daß sie erregt war?“

„Gott, sie weinte doch so bitterlich! Kaum hatte der Doktor die Tür hinter ihr geschlossen, brach sie in Tränen aus. Dann trat sie an eines der Stiegenfenster und schlochte wohl fünf Minuten lang ganz saßungslos, ehe sie sich wieder beruhigte. Dabei hatte sie den Schleier hinaufgeschlagen und ich konnte sehen, wie wunderschön sie war! Wie ein Bild! Nachtschwarzes Haar und blaue Augen. Mir war, als hätte ich sie schon öfters wo gesehen oder als hätte sie jemand, den ich kenne, ähnlich, aber ich konnte nicht darauf kommen, wem?“

„Wann war das?“

„Das mag ungefähr ein Jahr her sein. Seitdem sah ich sie nie mehr.“

„Ihren Namen erfuhrten Sie nicht?“

„Nein. Wie sollte ich? Ich konnte doch den Doktor nicht fragen! Er der Hardy in jener Zeit, gab der Postbote eine Karte für Dr. Hardy bei mir ab — er tat das öfters, wenn er große Eile hat und weiß, daß der Doktor ohnehin im Büro ist, und ich trage sie dann gelegentlich hinauf und werfe sie in den Briefkasten an seiner Tür. Ja, und auf der Karte stand also, daß sie ihn am nächsten Vormittag an der Endhaltestelle der grünen Linie erwarte, von wo aus sie dann gemeinsam einen Ausflug unternehmen wollten. Und untergeschrieben war die Karte mit „Deine Helene“. Da wußte ich, daß sie entweder seine Braut oder seine Geliebte sein mußte.“

„Würden Sie die Dame wiedererkennen?“

„Aber ganz gewiß! Unter Tausenden!“

„Inspektor Rolleiner zog eine Photographie aus der Tasche.“

„Ist es diese Dame?“

„Ja, natürlich! Das ist sie!“ rief Frau Grangl, ohne sich eine Sekunde zu besinnen. „Wie kommen Sie zu ihrem Bild?“

„Das ist Nebenjache. Wichtig wäre mir, wenn Sie sagen könnten, wann diese Dame letzten Sonntag zu Dr. Hardy kam — und wie lange Sie dort war — ehe jener Koffer hinabgeschafft wurde, von dem wir vorhin sprachen.“

Sein Ton war plötzlich ernst und streng geworden. Frau Grangl hatte ihn verwirrt an.

(Fortsetzung folgt.)

Zentner geboten habe, trifft zu. Der Preis für Hafer, der
übrigens teilweise frei ist, ist seitens des Kommunalverbandes
auf Mt. 20.75 pro Zentner festgesetzt und glaube ich, daß
man dann zu dem von mir gebotenen Preise sehr wohl liefern
kann.
Ferdinand Bender.

Amlicher Teil.

(Nr. 13 vom 29. Januar 1920.)

An sämtliche Standesämter des Kreises.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 1. April
v. Js. betreffend Mitteilung der Geburten an die Kreis-
fürsorgeschwester erlaube ich, die hierdurch entstandenen Porto-
kosten bis spätestens 1. Februar 1920 hier anzusprechen.
Limburg, den 13. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

R. R. Nr. 218.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Woche vom 18. bis 24. Januar 1920 kommen
im Kreis auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevöl-
kerung 125 Gramm Margarine zur Verteilung.
Die Abholung geschieht wie bisher bei der Firma
Heinrich Trombetta, hier.
Limburg, den 19. Januar 1920.

Der Vorsitzende der Kreisfiskalkasse.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben am Freitag,
23. d. Mts. auf Zimmer 13 des hiesigen Landratsamtsge-
bäudes von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags die
Brotbücher und Brotzettelarten abholen zu lassen. Die Zeit
ist bestimmt einzuhalten, da um 4 Uhr sämtliche Büros
geschlossen werden und somit eine Ausgabe der Brotkarten
nicht mehr erfolgen kann.

Die Brotbuchausgabefliste sowie die von hier vorge-
schriebene Urtaubelfliste ist in allen Spalten ordnungsmäßig
aufgerechnet und am Schluß richtig zusammengestellt vor-
zulegen. Die alten Brotkarten sind mitzubringen.
Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Brot-
bücher und Zettelarten von dem Abholer hier nachgezählt
werden müssen und spätere Reklamationen nicht mehr ver-
sichtigt werden.

Um unnötige Drängereien zu vermeiden, erlaube ich die
Herren Bürgermeister der Gemeinden auf dem Westerwald
die Brotbücher vormittags und die Herren Bürgermeister
der Gemeinden im Taunus die Brotbücher nachmittags ab-
holen zu lassen.
Limburg, den 19. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuererklärungen über das Einkommen sind vorläufig
nicht abzugeben.
Bezüglich der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer
für 1920 wird demnach eine weitere Bekanntmachung ver-
öffentlicht werden.
Limburg, den 17. Januar 1920.

Steueramt.

R. R. 125.

An die Herren Bürgermeister des Bezirks

(Kreis Limburg und die unbesetzten Teile der Kreise Rhein-
gau, St. Goarshausen, Untertaunus, Unterlahn).

Ich nehme an, daß Sie die Personenstandsaufnahme
gemäß meiner Verfügung vom 12. November 1919 im
Kreisblatt Nr. 262 vom 21. November 1919 vorgenommen
haben. Die Ergebnisse der Aufnahme sind, soweit es noch
nicht geschehen ist, sofort in ein Personenverzeichnis einzu-
tragen. Zu dem Personenverzeichnis können die bisherigen
Formulare verwendet werden. Wenn Sie das Personen-
verzeichnis noch nicht aufgestellt und Formulare dafür nicht
mehr vorrätig haben, wollen Sie dies umgehend hierher
mitteilen. Die nötigen Formulare werden Ihnen dann von
hier sofort übersandt werden. Als bald nach Anfertigung
spätestens bis 10. Februar, wollen Sie das Personenverzeich-
nis, die Kartenblätter und die gemäß meiner oben bezeich-
neten Verfügung eingezogenen Auskünfte über Gehälter,
Löhne und Zenerungszulagen hierher einsenden.
Limburg, den 17. Januar 1920.

Steueramt. B. S. S.

R. R. 125.

Das am 1. Januar 1920 in Kraft getretene neue Um-
satzsteuergesetz sieht in § 20 eine erhöhte Umsatzsteuer von
15 vom Hundert für bestimmte Luxusgegenstände beim
Hersteller vor. Hiernach sind vom Inkrafttreten des neuen
Gesetzes ab beim Hersteller u. a. auch solche Gegenstände steuer-
pflichtig, die nach § 8 des bisherigen Gesetzes einer erhöhten
Steuer von 10 v. H. bei der Lieferung im Kleinhandel unterlegen
haben. Um zu verhindern, daß die in § 8 bezeichneten Ge-
genstände, die sich bereits am 31. Dezember 1919 im Besitz
des steuerpflichtigen Kleinhandels befinden, nach Einführung
der Herstellersteuer im Kleinhandel ohne jedwede Steuer
abgesetzt werden können, bestimmt das neue Gesetz in einem
Schlußparagraphen, daß für die Lieferung derartiger Gegen-
stände im Kleinhandel, soweit sie künftig nach § 20 steuer-
pflichtig sein werden, die erhöhte Steuer von 10 v. H. aus-
reicht erhalten werden soll hinsichtlich der Veräußerungen im
Kleinhandelsbetrieb im Kalenderjahr 1920. Hierzu ist fol-
gendes zu beachten:

A. Nach § 27 des neuen Umsatzsteuergesetzes sind vom
1. Januar 1920 im Kleinhandel mit 15 v. H. steuerpflichtig:
1. Die edlen Juwelierarbeiten und Schmuckstücke der bis-
her im § 8 Nr. 1 bezeichneten Art, also ausschließlich
der unedlen (plattierten, vergoldeten, versilberten)
und der lediglich mit Halbedelsteinen besetzten, die
nunmehr der erhöhten Steuer beim Hersteller unter-
liegen (siehe hierzu § 8 Nr. 1);
2. Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik der
bisher in § 8 Nr. 3 bezeichneten Art. Die Steuer-
begünstigung des Abs. 2 dieser Gesetzesvorschrift hin-
sichtlich der Werke lebender Künstler ist in Wegfall
gekommen;
3. Antiquitäten und sonstige bisher in § 8 Nr. 4 be-
zeichnete Gegenstände.
B. Dagegen fallen von den in § 8 des bisherigen Um-
satzsteuergesetzes aufgeführten Gegenstände unter die nach § 20
beim Hersteller steuerpflichtig werdenden Gegenstände:

1. unedle oder lediglich mit Halbedelsteinen besetzte
Schmuckstücke des bisherigen § 3 Nr. 1 (i. oben A
unter 1);
2. Taschenuhren mit Ausnahme solcher aus unedlem Me-
tall sowie silberner mit nur einem silbernen Teil;
3. photographische Handapparate sowie deren Bestand-
teile und Zubehör (§ 8 Nr. 5);
4. Klavier, Klaviere usw., wie bisher in § 8 Nr. 6 auf-
geführt;

5. Billarde und deren Zubehör (§ 8 Nr. 7);

6. Handwaffen usw., wie bisher in § 8 Nr. 8;

7. Land- und Wasserfahrzeuge, wie bisher in § 8 Nr. 9;

8. Teppiche, abgepaßt oder vom Stück, sofern die Decke
aus Brodat, Samt, einschließlich von Velvet und Be-
lours, Plüsch, Seide oder Wolle besteht. Der sogenan-
nte Armständer und der sogenannte Tapestryteppich
sind nicht erhöht steuerpflichtig;

9. zugerichtete Felle zur Herstellung von Bekleidung usw.
wie bisher in § 8 Nr. 11, mit Ausnahme gewöhnlicher
Häfen-, Ramin-, Ragen- und Hundefelle neben den
bisher bereits befreiten Schaffellen.

C. Einer erhöhten Umsatzsteuer unterliegen somit vom
1. Januar 1920 ab sowohl beim Hersteller wie im Klein-
handel nicht mehr:

1. Taschenuhren aus unedlem Metall sowie silberne mit
nur einem silbernen Teil;

2. sogenannte Armständer- und Tapestryteppiche und alle
sonstigen Fußbodenbeläge anderer als vorstehend unter
B 8 genannter Art, wie Linoleum usw.;

3. zugerichtete gewöhnliche Häfen-, Ramin-, Ragen-,
Hunde- u. Schaffelle zur Herstellung von Bekleidung usw.
Diese unter C 1 bis 3 aufgeführten Gegenstände sind
daher vom genannten Zeitpunkt ab nur nach dem allge-
meinen Satz von 1½ v. H. steuerpflichtig, auch wenn sie
bisher nach § 8 erhöht steuerpflichtig waren und sich am
31. Dezember 1919 bereits im Besitz des Kleinhandelsbe-
triebs befanden. Dagegen verbleibt es für die sonstigen
unter B 1 bis 9 aufgeführten Gegenstände unter den bereits
erwähnten Voraussetzungen für 1920 bei der Kleinhandels-
steuer von 10 v. H.

7. Zur Sicherung der Besteuerung der ohne Belastung
mit der Herstellersteuer dem Kleinhandeler zur Verfügung
stehenden Gegenstände (B Nr. 1 bis 9 mit Ausnahme von
C Nr. 1 bis 3 vorstehend) bedarf es einer Feststellung, welche
Gegenstände nach Art und Menge am Ende des Kalender-
jahres 1919 in den in Betracht kommenden Betrieben vorhan-
den sein werden. Es ist daher zur Feststellung, welche
Bestands für Abbruch des Lagerbuchs oder des an seine
Stelle getretenen Buchs zu diesem Zeitpunkt Sorge zu tragen.
Der Bestand für 1920 ist gesondert von dem auch künftig
nach § 27 des neuen Gesetzes im Kleinhandel erhöht steuer-
pflichtigen Gegenständen nachzuweisen. Die Steuerpflichtigen
haben die in den Steuerabzählungen des Kalenderjahres 1920
für Lieferungen derartiger Gegenstände im Kleinhandel verein-
barten Entgelte mit besonderer Steuererklärung nach dem
Muster 6 der bisherigen Ausführungsbestimmungen zur Ver-
steuerung anzumelden.

Kreisaußschuß (Umsatzsteueramt).

Schuljugend.

Nach der einseitigen Auffassung der Preussischen Staats-
regierung ist die Schuljugend, die zu staatsbürgerlichen Ver-
ständnis erst herangebildet werden muß, vor unfruchtbarem
Zwist, sind Erziehung und Unterricht vor daraus sich er-
gebenden tiefgreifenden Störungen zu bewahren. Das gesamte
Schulleben muß daher von politischen Streitigkeiten aller Art
freigehalten werden.

Daraus folgt:

1. Die Schule darf parteipolitischen Bestrebungen unter
der Schuljugend keinerlei Förderung gewähren.
2. Die Lehrer müssen jede mittelbare oder unmittelbare
Beeinflussung ihrer Schüler nach irgendeiner partei-
politischen Richtung hin streng vermeiden.
3. Die Schüler haben sich innerhalb der Schule aller poli-
tischen Streitigkeiten und jeder herausfordernden Betö-
nung ihres Parteistandpunktes (z. B. durch Tragen
von Abzeichen) zu enthalten.

Die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen wollen die
Leiter und Leiterinnen der sämtlichen ihnen unterstellten
Lehranstalten hiernach mit Wirkung versehen.
Berlin, W. 8, den 14. November 1919.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Reichsgesetzliche Unfallversicherung der Kraftwagenfahrer,
Rufster, Bootleute und des Hilfspersonals wie Wagen-
wäscher, Pferdepfleger, Diensthofen usw.

Die Besitzer von Kraftwagen, Pferdewerkszeugen, Rei-
spferden, Wasserfahrzeugen (Ruder-, Segel-, Motorbooten)
werden darauf hingewiesen, daß sie auf Grund der Reichs-
versicherungsordnung verpflichtet sind, ihre Angestellten zur
reichsgesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Es handelt
sich hier um solche Fahrzeug- und Reittierhaltungen, die
nicht als Bestandteil eines landwirtschaftlichen oder in-
dustriellen Betriebes bereits bei der landwirtschaftlichen oder
einer gewerblichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Neben
den reinen Privatfahrzeugen und Reittierhaltungen kommen
hiernach die Kraftwagen, Fuhrwerke, und Reittierhaltungen
der Ärzte, Tierärzte, Geistlichen, Amtspersonen, sowie der
verschiedenen Kleingewerbetreibenden (Pferde-, Vieh-, Kohlen-,
Milchhändler, Bäcker usw.) in Betracht, deren Gewerbe
über den Umfang des Kleinbetriebes nicht hinausgeht und
die deshalb nicht Mitglied einer gewerblichen Berufsgenossen-
schaft sind. Ferner sind versicherungspflichtig die Kraft-
wagen- und Gespannhaltungen der Gemeinden und Kommu-
nalsverbände, soweit die Fahrzeuge nicht in versicherungspflich-
tigen gewerblichen Betrieben oder zu Lohnfahrten verwendet
werden. Ebenso unterliegen die Fahrzeughaltungen gemein-
nütziger Unternehmungen (Vereine, Stiftungen und dgl.)

Betrifft: Kriegsgefangene.

Alle, ehemaligen Kriegsgefangenen bei Austausch von den
feindlichen Regierungen ausgestellte Quittungen und Güt-
scheine über Bargeld, zurückgehaltene Löhne und Arbeits-
zulagen sind umgehend an die zuständige Versorgungsstelle
(früheres Bezirkskommando) einzuliefern unter genauer An-
gabe von Name, Vorname, Dienstgrad, letzter Feldtruppen-
teil, Gefangenenummer und Heimatanschrift. Wegen der
Auszahlung sind Verhandlungen mit den feindlichen Staaten
aufgenommen und erfolgt nähere Bekanntgabe nach Abschluß
der Verhandlungen.

Erlaß

des Herrn Ministers des Innern, Maßregeln zur Erleichterung
der Ermittlung von Münzverbrechen und Vergehen betreffend,
vom 17. April 1876.

Um die Ermittlung der Fälschungsstätten sowie der
Verfertiger und Verbreiter falschen, sowohl inländischen als
ausländischen Papiergeldes (§§ 146, 149 des Strafgeset-
zbuchs) zu erleichtern und zu fördern, bestimme ich hiermit,
daß von jetzt ab alle auf die Verübung und Entdeckung der-
artiger Münzverbrechen und Münzvergehen innerhalb des
Preussischen Staats bezüglichen Nachrichten bei dem hiesigen
Polizeipräsidenten zu sammeln und daß andererseits von dieser
Behörde die übrigen Polizeibehörden in dem zu deren Kompe-
tenz gehörigen einzelnen Fällen durch die erforderlichen Mit-
teilungen auf Grund der gesammelten Nachrichten unterstützt
werden. Ebenso bestimme ich, daß in denjenigen Fällen,
in welchen die Kompetenz einer anderen inländischen Polizei-
behörde zur Verfolgung der Verfertiger und Verbreiter falschen
Papiergeldes nicht schon begründet und solange dies nicht
der Fall ist, das hiesige Polizeipräsidenten sich den Nachfor-
schungen zur Entdeckung der Fälschungsstätten und der
Verfertiger und Verbreiter der Fälschate zu unterziehen hat.
Demgemäß werden sämtliche Polizeipräsidenten hiermit ange-
wiesen, unbeschadet der von ihnen innerhalb ihrer Kompetenz
vornehmenden Ermittlungen und zu bewirkenden strafrecht-
lichen Verfolgung dem hiesigen Polizeipräsidenten sofort Mit-
teilung zu machen, wenn ihnen Kenntnis von einem neuen
Fälschate wird, daselbst ferner von dem Resultate der
vorgenommenen Recherchen und von allen Verdachtsmomenten,
welche sich dabei ergeben haben, zu benachrichtigen, endlich
auch dem Polizeipräsidenten alle der Anfertigung oder Ver-
breitung falschen Papiergeldes verdächtige, oder wegen eines
solchen Verbrechens oder Vergehens früher bestrafte Personen,
welche in ihrem Amtsbezirk sich aufhalten, anzugeben.

Den Kreispolizeibehörden mache ich im Auftrage des
Herrn Ministers des Innern die gleiche Beachtung vorstehen-
den Erlasses erneut zur Pflicht.

Limburg, den 10. Dezember 1919.

An die Herren Fleischbeschauer des Kreises.

Samstag, den 24. Januar nachmittags 2 Uhr Dienstver-
sammlung in der „Alten Post“, Limburg.

Wenzel, Kreisierarzt.

An die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises.

Die Wahl zur Bezirks-Lehrerkammer, zu der 3 Mitglieder
und 3 Stellvertreter zu wählen sind, findet Samstag den
14. Februar 1920, nachmittags von 3 bis 6 Uhr
bei Gastwirt Stahlecker in Limburg statt.

Zum Wahlvorstand wurden gewählt:

1. Lehrer Garthe, Limburg, Wahlkommissar,
2. Lehrer Riech, Limburg, Schriftführer,
3. Lehrer Riedel, Niederzungenheim, Beisitzer,
4. Lehrerin Dör, Limburg, Beisitzerin.

Die Wahlvorschläge, die mit je 20 Unterschriften versehen
sein müssen, sind bis spätestens

Montag den 26. Januar 1920

bei dem Unterzeichneten einzureichen und liegen dort bis 10.
Februar zur Einsicht offen.

1/13
Der Wahlkommissar: Garthe, Limburg.

der Versicherungspflicht. Für die Zwangsunfallversicherung
aller bei derartigen Fahrzeug- und Reittierbetrieben beschäf-
tigten Personen ist die Berufsgenossenschaft Nr. 68 (Ver-
sicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbe-
sitzer Berlin SW. 11, Kleinboresstraße 25) zuständig. Es
wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht etwa
nur die ständig beschäftigten Kraftwagenfahrer, Rufster,
Bootleute, sondern auch solche Personen der Versicherungs-
pflicht unterliegen, die nur lose und wenig Arbeitsleistungen
an den Wagen oder bei den Pferden verrichten, wie z. B.
Wagenwäscher, Kurbelgehenden, Fuhrer, Pferdepfleger, Mit-
fahrer, Diensthofen usw.

Da die unterlassene oder nicht rechtzeitig erfolgte An-
meldung derartiger, versicherungspflichtiger Fahrzeug- und
Reittierhaltungen mit empfindlichen Geldstrafen geahndet
werden kann, so liegt es im eigenen Interesse der Besitzer
von Fahrzeugen und Reittieren usw., die Anmeldung un-
verzüglich zu bewirken. Diese hat beim Versicherungsamt,
und zwar am zweckmäßigsten durch Vermittlung der Ge-
meindebehörde des Wohnortes zu erfolgen.

Zur Anmeldung der Betriebe ist das nachfolgend
abgedruckte Formularmuster empfehlenswert.

Limburg, den 15. Januar 1920.

Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Gbr. Nr.	Des Fahrzeug- oder Reittierhalters			Art der haltung	Tag des Beginns der haltung	Zahl der versicherten Personen (Eigenschaft, Art der, Wagenführer, Wohndienst, Fuhrer, Pferdepfleger, Diensthofen)	Vat in der Zeit nach dem 1.1.1918 bis zum Ausbruch des Krieges oder während des Krieges ein Fahrzeug- oder Reittierhaltung besaßen u. mit, von wann bis wann?	Bemerkung insbesondere, ob bereits Mitglied der Versicherungs- genossenschaft oder einer gewerblichen Berufsgenossen- schaft, eventuell welcher?
	Vor- und Zuname	Stand oder Gewerbe (Art, Pflanz, Zollbeamter, u. a. m.)	Wohnort					
				(Kraftwagen, Pferdegespann, Reispferde, Segel- oder Motorboot)				

Achtung!

Ein Jagdhund, Forst-
braun m. weißer Brust, ent-
laufen. Name: „Flora“.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Gegen Belohnung abzugeben
Gasthaus Saserkassen,
Limburg.

Pferde

3 Stück gutgehend, weil Ueber-
jählig sofort zu verkaufen
Adolf Stein, Limburg
Salzgasse 3. Telefon 347.
10/13

Fässer

aller Art kauft 12/13
Küferei und Fässerhandlung
Franz Jolobs, Limburg
Eisenbahnstr. 3, Fernspr. 427.

Heirat

Damen u. Herren, mit u. ohne
Vermögen, welche sich schnell-
stens glücklich verheiraten wol-
len, erhalten sofort diskret. Aus-
kunft durch
Concordia, Berlin O. 34.

Kohlenversorgung.

Die weitere Aufgabe von Kohlenarten für Küchenkohlen an Haushaltungen findet statt in folgender Ordnung:

Mittwoch vorm. von 8-12½ Uhr Zimmer Nr. 4.

Schleifgraben, Schlenker, Schlenkerweg, Seilerbahn, Stephanshölz, Stützstr., Untergasse, Unterhaide, Walderdorff, Wall, Weierstein und Weiburgerstraße, Wasserhauweg.

Mittwoch nachm. von 3-5 Uhr Zimmer Nr. 4.

Bernerseger, Wiesbadener, Wiesen, Wörth und Dr. Wolffstraße.

Donnerstag vorm. von 8-12½ Uhr Zimmer Nr. 13.

Austr., Bahnhofstr., Bahnhofplatz, Bichsplatz, Barfüßer, Berg, Blumenröder, Böhmerstr., Bornweg, Brückengasse, Brückenvorstadt und Dietricherweg.

Donnerstag nachm. von 3-5 Uhr Zimmer Nr. 4

Dietrichstraße.

Freitag vorm. von 8-12½ Uhr Zimmer Nr. 4.

Domplatz, Domtreppen, Dom, Eisenbahn, Eichbörferstr., Erbach, Fahrgasse, Fischmarkt, Flathenbergstr., Fleisch.

Freitag nachm. von 3-5 Uhr Zimmer Nr. 4.

Frankfurterstr., Friedhofsweg und Gartenstr.

Samstag vorm. von 8-12½ Uhr Zimmer Nr. 4.

Grabenstraße.

Limburg, den 19. Januar 1920.

7(13) Die Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung

betr. das Meldewesen.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß Personen in Limburg zuziehen, ohne sich polizeilich anzumelden oder im Stadtbezirk anzugehen, ohne sich anzumelden, auch von hier verziehen, ohne sich abzumelden.

Es wird deshalb wiederholt auf die Bestimmungen der Regierungspolizeiverordnung über das Meldewesen vom 14. 7. 1904 aufmerksam gemacht.

Nach § 1 genannter Verordnung hat jeder, welcher seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im hiesigen Gemeindebezirk aufgibt, vor dem Abzug oder doch spätestens innerhalb sechs Tage nach erfolgtem Abzuge, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, schriftlich oder mündlich bei der Polizeiverwaltung hier abzumelden.

Nach § 2 ist jeder, welcher im hiesigen Gemeindebezirk Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, verpflichtet, innerhalb 6 Tagen, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen schriftlich oder mündlich anzumelden, auch hat er über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

Nach § 3 ist jeder, welcher seine Wohnung innerhalb des hiesigen Stadtbezirks wechselt, verpflichtet, dies innerhalb drei Tagen der Ortspolizeibehörde zu melden.

Zu den in den §§ 1 bis 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem Ab-, Zu- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigungen von der bereits erfolgten Meldung Überzeugung verschafft haben.

Die zu den Meldungen erforderlichen Formulare werden beim hiesigen Einwohnermeldeamt, Rathaus Zimmer 14, unentgeltlich verabfolgt.

Das Einwohnermeldeamt ist täglich außer Sonn- und Feiertagen von 8-12 Uhr vormittags geöffnet.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die An-, Ab- und Ummeldung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Limburg, den 16. Januar 1920.

20(11) Die Polizeiverwaltung.

Bei dem Kirberger Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. H. zu Kirberg ist eingetragen worden, daß an Stelle des ausgeschiedenen Karl Lieber der Kandidat Hermann Deuffer 1. in Kirberg in den Vorstand gewählt worden ist.

Limburg, den 15. Januar 1920.

13(13) Das Amtsgericht.

In unser Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 180 eingetragenen Firma Hermann Rosenthal zu Limburg eingetragen worden:

1. Der Kaufmann Julius Rosenthal zu Limburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr aus den Kaufleuten Hermann Rosenthal und Julius Rosenthal zu Limburg bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 31. Dezember 1919 begonnen. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

2. Die Prokura des Kaufmanns Julius Rosenthal ist erloschen.

Limburg, den 15. Januar 1920.

14(13) Das Amtsgericht.

Mahnung.

Die rückstehende evangel. Kirchensteuer für 1919 ist innerhalb 8 Tagen zu entrichten, andernfalls deren Beitreibung erfolgen muß.

Die Evangel. Kirchencasse Limburg.

Gewerbl. Fortbildungsschule Limburg.

In der nächsten Zeit beginnt ein

Buchführungskursus

1(9) Übungen und Auskünfte beim Schulleiter.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes: Der Schulleiter:

J. G. Brödt. Tücker.

Unseren werten Gästen zur gefälligen Kenntnis, daß wir infolge der enormen Erhöhung der Bierpreise durch den Verband der vereinigten Brauereien von Limburg und Umgegend (Mitteilung vom 10. bzw. vom 19. Januar 1920) gezwungen sind, unsere Preise wie folgt zu erhöhen:

1 Glas Bier Größe wie bisher 50 Pfg., größere Maße dementsprechend mehr.

Der Vorstand

des Wirtvereins Limburg und Umgegend.

Altholz-Versteigerung.

Freitag den 23. Januar l. Js., nachmittags 1 Uhr

werden zirka

360 Fhm. größtenteils tieferen Stämme von 12 bis 30 cm Durchmesser und etwas rottannen und lärchen Stämme,

110 Fhm. eichen Werthholzstämme und Derbholzstangen

vor dem Einschlag in der Wirtschaft von Adolf Christmann hier öffentlich versteigert.

Förster Mehl hier kann Auskunft erteilen.

Limbach, den 15. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

Alberti.

15(13)

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Ortsgruppe Limburg a. L.

Am Dienstag, den 20. Januar 1920, abends 8 Uhr findet im kleinen Saale des kath. Gefellenhauses unsere diesjährige ordentliche

General-Versammlung

statt. (§ 3 der Ortsgruppenstatut.)

Tagesordnung:

1. Erstattung und Prüfung des Jahresgeschäftsberichts.
2. Prüfung des Jahreskassenberichts.
3. Wahl der gemäß § 2 auscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Wahl von Ausschüssen.
5. Beschlußfassung über Änderung der Ortsgruppenstatut.
6. Beschlußfassung über Anträge der Mitglieder.
7. Verschiedenes.

Schriftliche Anträge der Mitglieder sind spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung beim Vorstand einzureichen. (§ 3.)

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen notwendig.

Der Vorstand.

Limburg „Alte Post“

Donnerstag, den 22. Januar, abends 7½ Uhr

Rheinischer Künstler-Gastspielabend

Zusammenspiel erster Wiesbadener Künstler.

Direktion: Opersänger C. Christiansen.

I. Teil.

Lieder, Humor, Gesänge, Schelmenliedchen, Tanzduette aus modernen Operetten, Heitere Vorträge in Nassauer Mundart.

15(13)

II. Teil.

O, diese Dienstboten

Lustspiel mit Gesang von Carl v. Amborn

Baron von Walden . . . C. Christiansen

Else, seine Frau . . . Elise Cöba

Jette, Köchin . . . Thea Peri

Der Kutscher . . . Paul Walter

Preise der Plätze: Sperrs. 4 Mk., I. Pl. 3 Mk., II. Pl. 2 Mk., III. Pl. 1.25 Mk. Vorverkauf Buchh. Herz.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Gebr. Ad. u. Gg. Fassnacht aus Bayern. 800 Mitglieder. Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920 jeden Abend 7 Uhr. Ausserdem: am 25., 28., 31. Januar und 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluss der Nachmittagsvorstellungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte 1. Telefon: Hansa 3046, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

6(13)

Ein kompl. Kranwerk, 2 Mühleisen, Getriebe und sämtliche Lasteinrichtungen,

sowie 2 Doppelspänner-Holzswagen

stehen zum Verkauf bei

Hnd. Chr. Schäffer, Delmühle

in Willmenrod bei Westerburg.

30(9)

Santhafer ohne Saatschein

sowie

Roggen, Weizen

n. Gerste gegen Saatschein

offertieren 9(9)

Santenbach & Kortlang,

Adm. Mülheim.

Telefon Nr. 2, 1259 u. 1260.

Telegrammadr.: Getreidebach.

17(13)

D. G. V.

Heute, Dienstag abends 8 Uhr:

Monatsversammlung

im Vereinsheim 3(13)

Zahn-Atelier

von

Karl Tüscher, Dentist

Ob. Grabenstr. 15 Limburg Ob. Grabenstr. 15 (im Hause Buchhandlung Herz)

Sprechstunden:

11(13)

Nur Werktags von 9-3½ Uhr.

Fahrradgummi, Nähmaschinen u. Waschmaschinen eingetroffen. 9(13)

Fahrräder neu und gebraucht,

Carbid, Batterien,

Elektrische Materialien,

Birnen 120 Volt,

Ersatzteile für Fahrräder,

Reparaturwerkstätte.

Frau Wils. Kircher Wwe.

Rüdershausen im Taunus.

Die Stenographen-Gesellschaft „Gabelsberger“

eröffnet am Montag den 26. Januar, abends 8 Uhr in ihrem Vereinshaus „Deutsches Haus“ (Nebenzimmer) einen

Anfänger-Kursus

für Damen und Herren zur Erlernung der Stenographie nach dem bewährten System Gabelsberger. Unterrichts-geld 15 Mk.

Anmeldungen nehmen entgegen der Ehrenvorsitzende W. Todt, Böhmergasse 5 und der 1. Vorsitzende A. Henne, Weiersteinstr. 16. 15(11)

Volkshochschulverein.

Vorlesungsreihe des Herrn Studienrats Louis über: 16(13)

Die Entwicklung der Schrift

Donnerstag, 22., 29. Januar, 5. Februar im Physizimmer des Gymnasiums, abends 8 Uhr.

Nur für Mitglieder!

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kotosbesen, Kotosmatten, Kotoshaarbese, Handseger,

Ia. Schenertücher, Fensterleder,

Raffiabast billig

en gros J. Schupp, Seilerei. en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

7(2)

Naturreine

2(4)

Weiß- u. Rotweine

offertiert in Faß und Flaschen

Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,

Tel. 379.

Außtraße 14, hinter der Turnhalle.